

Plenarrede von Sigrid Beer zum Entschließungsantrag der Grünen und SPD " UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen" 16.12.2009

Anrede

Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal klarstellen, worum es heute geht:

Schulische Inklusion meint, dass die Schule eine Lernumgebung bieten muss, die allen Kindern eine uneingeschränkte Teilhabe an Bildung ermöglicht, ohne sie auszusortieren und auszugrenzen. Das Kind muss nicht zu einer Schule passen oder passgenau gemacht werden.

Es ist ein Menschenrecht, das Recht der Kinder, dass der Lernort sich auf sie einstellt und nicht umgekehrt.

Die Rahmenbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Das ist gemeint, wen wir von Inklusion sprechen.

Eigentlich sollte heute aus dem Landtag ein Signal ausgehen, dass die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in NRW, auch im Schulbereich nicht mehr strittig ist und konkret voran getrieben wird.

Nach der Anhörung im Mai zu unserem Antrag, den wir schon im August 2007 eingebracht haben, und zum SPD-Antrag, der im März diesen Jahres gefolgt ist, signalisierte die CDU, dass sie Beratungsbedarf habe und kam schließlich nach der Sommerpause auf uns zu, mit der Bitte einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Dieser Bitte sind wir sehr gern nachgekommen.

In einem intensiven Arbeitsprozess ist es gelungen, einen Text zu formulieren, der von CDU, SPD und den Grünen als Kompromiss getragen werden konnte.

Und dann?

Dann kam der Auftritt der Inklusionsbremsen von der FDP.

Da haben wir eine bildungspolitische Sprecherin, in deren Wörterbuch der Begriff Inklusion nicht vorkommt.

Das zeigt nur, dass sich diese FDP, wie sie hier sitzt, aus der pädagogischen Debatte seit 1990 verabschiedet hat.

Seit der Internationalen Konferenz der UNESCO 1990 in Thailand geht es um Inklusion.

1994 wurde in der Salamanca-Erklärung Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik festgeschrieben:

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen.“

Und das schließt Kinder mit jedweden Handicaps ein.

Plenarrede von Sigrid Beer zum Entschließungsantrag der Grünen und SPD " UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen" 16.12.2009

Schließlich verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten in dem 2006 beschlossenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen ein inklusives Schulsystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung der Regelfall ist.

Es geht also um eine Menschenrechtskonvention, von der Bundesrepublik unterzeichnet und ratifiziert.

Da kommt es eigentlich nicht darauf an, ob die FDP in engstirniger Provinzialität oder ideologischer Borniertheit das Wort Inklusion nicht im gemeinsamen Antrag stehen haben möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Und Ihnen scheint das ja auch so peinlich zu sein, dass sie größtenteils an dieser Debatte hier nicht teilnehmen.

Die FDP hat es zum Schluss des dreimonatigen Konsensfindungsprozesses, in sechs Tagen nicht geschafft, sich verbindlich zu dem gemeinsamen Text zurückzumelden.

Zu erklären, ob sie sich durchringen kann, die Verabschiedung nicht länger zu blockieren. Und wir haben immer wieder gewartet und gewartet. Und dann am sechsten Tag, um 20.02 Uhr kommt die Nachricht.

Das Wort „integrativ“ soll auch noch gestrichen werden.

Dass die Eltern von Kindern mit Behinderungen vom Witzel-Stadl reden, ist noch milde.

Das wirkliche Trauerspiel ist doch bei der CDU zu beobachten.

Gegen Ihre eigene Überzeugung lassen Sie sich von der FDP am Nasenring durch die Arena führen.

Nicht ein Rest von Courage.

Lieber lassen Sie auch noch die eigene Ministerin im Regen stehen, die sich zaghaft aus dem Fenster gelehnt und den Eltern das Wahlrecht des Förderortes in Aussicht gestellt hat.

Und auch dazu hat die FDP die Roll-Läden mit ´runter gelassen.

Die FDP ist der Inklusionsverhinderer und die tiefe Überzeugung, die ihre Vertreter hier immer wieder zum Besten geben ist leicht zu deuten: Kinder mit Behinderungen behindern den Unterricht. Deswegen gehören sie ausgesondert.

Die FDP reicht es auch nicht, wie im gemeinsamen Antragentwurf formuliert, zu sagen: "Eltern können auch weiterhin für ihr Kind die Förderschule wählen, wenn sie diese für den geeigneteren Förderort halten. Eine Elternberatung muss gewährleistet sein, um im Sinne des Kindes die beste Entscheidung zu treffen."

Plenarrede von Sigrid Beer zum Entschließungsantrag der Grünen und SPD " UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen" 16.12.2009

Nein, sie wollen dagegen einen Kindeswohlbegriff, der in letzter Konsequenz sogar die Grundlage liefert, Kinder den Eltern zu entziehen, wenn sie für Ihre Kinder das Recht auf Inklusion einfordern.

Die CDU kuscht und knickt wider besseres Wissen ein und lässt die FDP ihre ideologische Blockade auf dem Rücken der Kinder austoben.

Das ist Kindeswohlgefährdung durch die FDP und eine Verletzung der Menschenrechte, der Sie offensichtlich heute keinen Einhalt gebieten.

Unser Entschließungsantrag bietet Ihnen heute noch einmal die Möglichkeit umzusteuern.

Wir haben auf die beiden Formulierungen, die von der CDU überhaupt noch als Ablehnungsgrund in der Schulausschusssitzung benannt wurden, im Neudruck verzichtet.

Wollen Sie das Recht der Menschen mit Behinderungen auf dem Koalitionsaltar opfern und die FDP dazu den Weihrauchkessel schwenken lassen?

Die Ministerin hat in ihrer Not alle zu einer Gesprächsrunde eingeladen.

Die Eltern, die immerhin auch eingeladen werden sollen, haben schon deutlich zum Ausdruck gebracht: Kaffeetrinken mit der Ministerin, das brauchen sie nicht. Sie wollen, beginnend mit dem nächsten Schuljahr die Umsetzung eines umfassenden Inklusionsplans.

Sie wollen, dass genügend gut ausgestattete Plätze in der Regelschule für das gemeinsame Lernen zur Verfügung stehen, auch in der Sekundarstufe I und in allen Schulformen.

Die Eltern wollen, dass das Verhältnis umgedreht wird: Wo heute ca. 85% der Kinder mit Behinderungen in einer Sonderschule landen, sollen nach ca. 10 Jahren 85% aller Kinder mit Behinderungen in der allgemeinen Schule lernen und leben.

Es ist zuletzt Klaus Klemm gewesen, der belegt hat, dass die Ressourcen, die wir in den deutschen Sonderweg Sonderschule stecken viel sinnvoller in der allgemeinen Schule angelegt sind und zu besseren Lernergebnissen führen.

Es ist nämlich normal verschieden zu sein und gemeinsam zu leben und miteinander und voneinander erfolgreich zu lernen. Das ist das Menschenrecht auf Inklusion, dem Sie sich hier und heute nicht länger verweigern dürfen.

Und deshalb werden wir zu unserem Antrag eine namentliche Abstimmung beantragen.